

Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13945 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14089. Ich darf fragen, wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen möchte. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Ich glaube, Herr Kollege Stüttgen, Sie hatten mit den Koalitionsfraktionen gestimmt. Dann darf ich bitten, das auch noch so zu Protokoll zu nehmen.

Damit, meine Damen und Herren, ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14089 angenommen**.

Drittens lasse ich abstimmen über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/13946 – Neudruck. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Dann verfahren wir auch so. Wer ist für den Antrag der FDP-Fraktion? – FDP und CDU. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion, die fraktionslosen Abgeordneten Stüttgen und Schwerd. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich Herr Kollege Schulz. Dann kann ich feststellen, dass der Antrag Drucksache 16/13946 – Neudruck – abgelehnt ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

#### **4 Bürgerinnen und Bürger besser schützen: Taschendiebstahl schärfer sanktionieren**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/14011

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Lürbke das Wort.

(Unruhe)

Ich darf, meine Kolleginnen und Kollegen, wiederum bitten: Wenn Sie jetzt den Saal unbedingt verlassen müssen, tun Sie das zügig und geräuscharm, damit wir uns voll und ganz dem nächsten Redner widmen können. – Vielen Dank. Herr Kollege Lürbke, Sie haben das Wort.

**Marc Lürbke** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich einladen, auch der Debatte beizuwohnen. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Ich glaube, man sollte nicht den Raum verlassen, denn

es geht um Taschendiebstahl, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Die Zahl der Taschendiebstähle in Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Waren es 2009 noch 34.000 Fälle, so lag die Zahl im Jahr 2015 schon bei erschreckenden 54.600 Taschendiebstählen in Nordrhein-Westfalen. Allein in Köln hat sich die Zahl von 7.000 auf 14.000 Fälle sogar verdoppelt. In Düsseldorf ist die Zahl um 50 % gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt landesweit bei niedrigen 6,5 %. – Das allein macht schon Sorge.

Schlimmer aber noch sind die Folgen dieser Vielzahl von Taten auch für das Sicherheitsgefühl im Land. Denn Taschendiebstahl ist ja neben dem Wohnungseinbruchsdiebstahl ein Delikt, welches gerade das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land besonders massiv beeinflusst. Das ist gar nicht ausschließlich wegen des Schadens so, sondern vor allen Dingen, weil ja unmittelbar in die direkte Privatsphäre, in die Intimsphäre eingegriffen wird und dann vielfach höchstpersönliche Gegenstände berührt und gestohlen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht sollte es grundsätzlich keinen schutzwürdigeren Ort geben als die intime Distanzzone um den eigenen Körper herum. Darauf zielt unser Antrag ab. Es darf aus diesen Gründen eben nicht länger so sein, dass Taschendiebstahl strafrechtlich als Bagatelle und Kleinkriminalität behandelt wird. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger hier besser geschützt werden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wie ist denn die Situation? Die Menschen im Land haben im Grunde ja gar keine Möglichkeiten, ihre im alltäglichen Leben benötigten und genutzten Gegenstände besser zu schützen, als sie am Körper bzw. in den Taschen zu tragen. Auf dem Weg zur Arbeit, auf Reisen und beim Einkaufen kann man Alltagsgegenstände eben nicht nur mal einfach ins Bankschließfach packen bzw. zu Hause oder im Auto lassen. Die Polizei empfiehlt doch sogar, Wertgegenstände nicht in den Fahrzeugen zu lassen. Dort sind sie aber heute absurderweise strafrechtlich gesehen sogar besser geschützt als am eigenen Körper.

Aber nicht nur das: Nach gegenwärtiger Rechtslage sind selbst abgeschlossene Fahrräder und werthaltige Gegenstände in einer Ausstellungsvitrine oder in einem eingefriedeten Obstgarten durch das Strafrecht grundsätzlich besser geschützt als im persönlichen Tabubereich getragene Gegenstände.

Das wollen wir ändern. Wir wollen genau diesen Umstand den Realitäten im Land anpassen, meine Damen und Herren.

Denn die Bürger erwarten doch zu Recht, dass ihr Portemonnaie und ihr Smartphone – das, was man bei sich trägt – besonders geschützt werden. Dabei geht es um weit mehr als um finanzielle Gegenwerte. Schauen Sie einmal, was sie alles in Ihrem Portemonnaie haben: neben Bargeld vermutlich auch den Personalausweis, den Führerschein, die Fahrzeugzulassung, Bankkarten usw. Oft befinden sich aber auch berufliche Dienstaussweise, der Schlüssel für das Auto, für das eigene Zuhause oder die Arbeitsstätte darin.

Wer selbst einmal erlebt hat, welcher Aufwand für Sperrmaßnahmen und die Beschaffung von Ersatz samt damit verbundener Kosten anfällt, der weiß, wovon ich rede.

Meine Damen und Herren, auf so einem begehrten, teuren Beutegut wie dem Smartphone befinden sich viele persönliche, ja privateste Daten, oft auch dienstliche, vertrauliche Daten. Wir tragen heute – als Dokumentation unseres Privat- und Arbeitslebens – im Prinzip Tagebuch, Bewegungsprofil und Schreibtischinhalt am Körper mit uns. Insofern haben sich in den letzten Jahren tatsächliche Veränderungen ergeben, auf die man dann auch reagieren muss.

Gerät das alles in die Hände von Tätern, so hat man gleich die nötigen Personendaten praktisch zusammen, womöglich mit Schlüsseln in einer Tasche, und kann dann ohne Weiteres in die heimische Wohnung eindringen oder ein Fahrzeug entwenden. Darauf muss man auch reagieren.

Ich will noch einen anderen Punkt anführen, meine Damen und Herren; denn Polizeiexperten sind sich doch im Grunde einig. Wenn man fragt – wir haben das auch mehrfach in den Ausschüssen zu hören bekommen –, sagen uns Polizeiexperten, dass Taschendiebstähle mittlerweile nahezu ausschließlich durch Täter und Gruppierungen begangen werden, die geschult sind und arbeitsteilig zusammenwirken. Als Opfer hat man da kaum eine Chance.

Deswegen bewirkt die Aufnahme des Taschendiebstahls in den Regelbeispielkatalog des besonders schweren Falls des Diebstahls unserem Vorschlag nach zugleich auch die Aufstufung dieser in der Praxis dominierenden bandenmäßigen Begehung des Taschendiebstahls zum Verbrechen nach § 244a StGB samt entsprechender Handhabe. Ich wiederhole mich: Auch hier gilt es dann, die Realitäten des Taschendiebstahls ausreichend im Strafgesetzbuch abzubilden.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir halten diesen Vorschlag für einen sinnvollen, für einen abgewogenen und auch für einen durchdachten Weg, unsere Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen. Deshalb kann ich Sie nur einladen, sich

dem Antrag anzuschließen, damit wir hier gemeinsam eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wolf das Wort.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie bringen heute in die Debatte wieder einmal ein bundespolitisches Thema ein. Das ist auch in Ordnung. Strafrecht, das wissen Sie, ist eine Regelungskompetenz des Bundes. Sie haben momentan, das sehe ich ein, keine andere Möglichkeit, das Thema im Deutschen Bundestag anzusprechen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben durchaus ein sensibles Thema zur Diskussion gestellt. Da teile ich grundsätzlich Ihre Einschätzung: Taschendiebstahl ist unangenehm. Jeder, der schon einmal Opfer von Taschendieben geworden ist, weiß das. Es ist unangenehm, es ist verstörend. Dieser trickreiche Griff in die Innentasche oder in die Handtasche ist belastend. Sie haben, Herr Kollege Lürbke, die Folgen für die Opfer sehr ausdrücklich dargestellt.

Wie hat die Polizei Nordrhein-Westfalen hierauf reagiert? – Meine Damen und Herren, Sie können zum Beispiel einen Blick in die heutige Presseschau werfen. Dort ist sehr umfassend ausgeführt, was beispielsweise die Polizei in Köln gegen Taschendiebstahl unternimmt. Dort heißt es unter anderem: Die Polizei hat ein ausgeklügeltes Konzept. Insbesondere die massive Präsenz zeigt gerade auch in Köln Wirkung, dass dort die Taschendiebstähle zurückgehen.

Was gibt es außerdem? – Seit Jahren gibt es bei Polizei und Staatsanwaltschaften besondere Ermittlungskommissionen, die gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Da geht es insbesondere darum, dass man diese Banden – das haben Sie gerade ja auch dargestellt – verfolgt und aufdeckt. Sie haben, wie in Ihrem Antrag bereits dargelegt, hier wiederholt, dass im Wesentlichen gut geschulte Täter – da muss man ja schon ziemlich trickreich sein, um das zu können – arbeitsteilig vorgehen.

Wenn das aber so ist, Herr Kollege Lürbke, dann besteht dafür doch auch ein sehr harter Strafraum, den die Justiz in Nordrhein-Westfalen momentan nutzen kann, zur Verfügung. Es gibt die Regelbeispiele des § 243 Nr. 3, nämlich des gewerbsmäßigen Diebstahls, oder gegebenenfalls sogar § 244 „Bandendiebstahl“ – mit Mindeststrafen von sechs Monaten.

Es gibt außerdem zahlreiche große Aufklärungskampagnen. Sie kennen zum Beispiel die großen Hinweisschilder an Flughäfen, an Bahnhöfen, auf Weihnachtsmärkten, überall da, wo viele Menschen zusammenkommen, durch die daran erinnert werden soll, selber ein bisschen mehr darauf zu achten, wer sich einem nähert, um eventuell auch diesen schnellen Griff in die Tasche zu verhindern.

Sie haben dann – das will ich anerkennen – sehr akribisch die Regelbeispiele aufgearbeitet. Ich vermute, dass auch die juristischen Kollegen Ihrer Fraktion intensiv daran mitgewirkt haben, Herr Kollege Wedel. Sie haben das sehr detailliert gemacht und erklären wunderbar, quasi wie im Repetitorium für Studierende, wie das Regel-Ausnahme-Prinzip zu verstehen ist; das ist lesenswert. Das machen Sie sehr genau.

Aber ein Gedanke, meine ich, fehlt. In diesem Punkt haben Sie meines Erachtens nicht weit genug gedacht. Wenn wir jetzt nur den Taschendiebstahl herausnehmen würden – das werden wir ja im Rechtsausschuss noch diskutieren –, dann entsteht aus meiner Sicht ein Wertungswiderspruch. Und diesen Wertungswiderspruch im Gesamtsystem des Strafrechts lösen Sie hier nicht auf.

Ich will Ihnen einen kurzen Fall schildern: Ich komme vom Einkaufen. In meiner Einkaufsstüte ist ein Joghurt, der 39 Cent kostet. Der Täter greift in die Tüte und klaut mir den Joghurt. Dann möchten Sie, dass das ein Taschendiebstahl ist, Mindeststrafe drei Monate.

Anderer Fall: Ich gehe abends in Düsseldorf durch die Altstadt, ein Täter kommt auf mich zu, schlägt mir ins Gesicht – Körperverletzung, keine schlimmen Folgen. Da gibt es aber keine Mindeststrafe, es bleibt bei einer Geldstrafe. Diesen Wertungswiderspruch im Gesamtsystem unseres Strafrechts, dass der Diebstahl des Joghurts aus meiner Tüte stärker bestraft wird als der Schlag in mein Gesicht, den müssen wir vielleicht noch einmal intensiv diskutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es sich in den letzten Jahren sehr bewährt, dass Veränderungen im Strafrecht in Deutschland immer im Ganzen gedacht worden sind. Das heißt, in der Regel haben die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag nicht einzelne Paragraphen herausgegriffen und verändert, sondern immer darauf geachtet, dass die Taten, die besonders strafwürdig sind, auch in einem entsprechend ausgeglichenen Gesamtgefüge stehen. Dazu rate ich auch bei dieser Debatte. Das wäre aus meiner Sicht hilfreich. Dazu haben wir im Rechtsausschuss auch noch genügend Zeit. Die SPD-Fraktion wird der Überweisung gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haardt das Wort.

**Christian Haardt (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lürbke. Sie haben hier mit diesem Antrag ein Thema auf die Tagesordnung gebracht, das in der Tat wichtig ist, das ein bundespolitisches Thema ist, das man – jedenfalls in der Bundespolitik – gelegentlich auf die Agenda setzen sollte, nämlich die grundsätzliche Überprüfung, ob die Regelungen in unserem Strafrecht noch zeitgemäß sind. Das betrifft sowohl die Straftatbestände als solche – da wollen Sie jetzt ja etwas ändern – als auch das Strafmaß als auch vielleicht auch andere Regelungen wie Nebenstrafen, die auch regelmäßig diskutiert werden.

Wenn man das Thema diskutiert – da bin ich ganz beim Kollegen Wolf –, muss man es in der Tat ein bisschen umfassender diskutieren. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Mit dem, was Sie jetzt beantragen, würden Sie erreichen, dass Taschendiebstahl härter als sexuelle Belästigung bestraft wird. Ich habe nur ein einziges Beispiel herausgegriffen. Man muss sich etwas umfassender mit dem Gesamtkatalog beschäftigen und darf nicht ein Einzelbeispiel herauspicken.

Mich stört, ehrlich gesagt, an Ihrem Antrag nicht das, was Sie konkret beantragt haben – das ist, wie schon erwähnt, ein interessanter Ansatz, den man im Rechtsausschuss inhaltlich gut diskutieren kann, was wir auch tun werden –, sondern ein etwas anderer Aspekt Ihrer Ausführungen, Herr Kollege. Sie haben nämlich gesagt: Wenn wir das Strafmaß erhöhen, vergrößern wir das Sicherheitsgefühl bei den Leuten.

Da muss ich Ihnen entschieden widersprechen. Ihrem eigenen Antrag können Sie entnehmen, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Aufklärungsquote von 6,5 % bei Taschendiebstahl haben. Das ist ein Desaster! Das, Herr Kollege Wolf, haben Sie hier schön zu vertuschen versucht,

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe einfach aus der Zeitung zitiert, Herr Haardt!)

indem Sie gesagt haben: Es gibt Aufklärungskampagnen, wie man sich an der Stelle verhalten soll, wie man sich vor Taschendiebstahl schützt usw.

Das eigentlich Problem ist: Nur 6,5 % der Straftaten werden überhaupt aufgeklärt. Ich glaube, Herr Kollege Lürbke, dass man das Sicherheitsgefühl bei den Leuten nicht erhöht, wenn man ihnen am Ende des Tages sagt: Wenn der Täter ermittelt worden wäre, würde er härter bestraft.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das Problem ist: Man muss die Leute erwischen. Man muss dafür sorgen, dass die Aufklärungsquote beim Taschendiebstahl erhöht wird. Da hat diese Koalition eine riesige Baustelle. Diesen Aspekt haben Sie in Ihrem Antrag wunderbar aufbereitet. Sie gehen in der Begründung Ihres Antrags davon aus, dass überhaupt nur 1 % bis 2 % der Täter verurteilt werden. Darin sehen wir das eigentliche Problem.

Ob man Ihnen am Ende des Tages inhaltlich in Sachen Verschärfung folgen kann, werden wir bei der Diskussion im Rechtsausschuss sehen, auf die ich mich schon sehr freue. Aber das Problem liegt darin, dass man in diesem Land einen Taschendiebstahl begehen kann und nicht damit rechnen muss, dass man tatsächlich erwischt und verurteilt wird.

(Sven Wolf [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses. Bitte schön.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Lesen dieses Antrags dachte ich: Das ist ein Druckfehler. Es handelt sich bestimmt um einen CDU-Antrag.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN] – Hendrik Schmitz [CDU]: Was?)

Das ist ein sehr populistischer Antrag, den ich eigentlich einer anderen Partei als einer Partei zugeordnet hätte, die sich immer noch fälschlicherweise als Bürgerrechtspartei bezeichnet.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch wenn meine Vorredner den Antrag so sehr gelobt haben, kann ich mich diesem Lob nicht wirklich anschließen. Denn der Umfang des Antrags – das schätzen wir normalerweise an den Anträgen von Herrn Wedel – lässt aus meiner Sicht keine Rückschlüsse auf die Qualität zu.

Denn Taschendiebstahl ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsbereiche eines Menschen. Er trifft die Opfer unvermittelt und hat stets Folgen. Den Opfern entstehen Folgekosten. Sie brauchen Zeit für die mühsame Ersatzbeschaffung von Dokumenten, Schlüsseln, Gegenständen. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Die Opfer berichten, dass die psychischen Folgen für sie noch viel massiver sind, dass sie sich unsicher fühlen und dass sie ihr Verhalten ändern. Das alles hat selbstverständlich Folgen.

Nach den Vorschlägen der FDP soll in einen Baustein des Strafrechtsgefüges eingegriffen werden. Der Taschendiebstahl soll in den Katalog der Regelbeispiele in § 243 Abs. 1 Satz 2 StGB aufgenommen und die Strafandrohung erhöht werden: von drei Monaten bis zu zehn Jahren – das meinen Sie doch nicht wirklich, Herr Wedel! Das ist ein völliges Missverhältnis; das Beispiel von Herrn Wolf hat das ganz eindeutig gezeigt. Bei einer gezielten Körperverletzung nach § 223 StGB ist eine Strafe von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Und dann fordern Sie für Taschendiebstahl bis zu zehn Jahre?

Als Frau möchte ich ergänzen: Die vorgesehene Strafe für sexuelle Belästigung in § 184i ist im Vergleich dazu mit bis zu zwei Jahren völlig unverhältnismäßig. Deshalb halten wir Ihren Vorschlag für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Haardt, selbstverständlich müssen wir auch benennen, was wirklich hilft. Ihre Erkenntnis, dass das Strafmaß zur Abschreckung nicht funktioniert, ist eine neue Erkenntnis für die CDU.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben immer wieder behauptet: Harte Strafen schrecken ab. – Das ist nicht so.

(Christian Haardt [CDU]: Sie müssen mir zuhören! – Sven Wolf [SPD]: Im Protokoll nachlesen!)

Ich schaue mit Ihnen gern auf das, was tatsächlich funktioniert, etwa „Augen auf und Tasche zu!“ Das ist eine Kampagne der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die dafür sensibilisiert.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Herr Lienenkämper, geht es denn?

(Vereinzelt Heiterkeit – Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, schon lange nicht mehr!)

Selbstverständlich hilft Information. Wie alle Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Telefonnummer sie wählen müssen, wenn es brennt – die 112 ist die Telefonnummer, wenn sie die Feuerwehr brauchen –, müssen alle Bürgerinnen und Bürger auch wissen, dass 116116 die Telefonnummer ist, um Kredit- und EC-Karten zu sperren.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Wie heißt die?)

Das muss ins Bewusstsein aller übergehen.

Opfer brauchen Beratung. Wir müssen die Opferhilfe weiter stärken. Selbstverständlich brauchen Opfer auch eine zügige Strafverfolgung. Sie müssen sicher sein, dass unsere Gerichte zügig und konsequent bei der Strafverfolgung vorgehen. Dafür brauchen wir eine gut ausgestattete Justiz.

Das Rechtsgefüge ist sensibel. Seit dem ersten Inkrafttreten des Strafgesetzbuchs 1871 gab es immer wieder Strafrechtsreformen. Das ist gut so. Wenn ich mir die letzte größere Strafrechtsreform ansehe, denke ich immer an Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die letzte FDP-Justizministerin, der insbesondere der Grundsatz wichtig war, dass Leib und Leben höher gewichtet werden als Hab und Gut. Das war ein Kern dieser Strafrechtsreform, den wir ausdrücklich unterstützen. Ich bin mir sicher, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger Ihren Antrag nicht unterstützen würde.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Michele Marsching [PIRATEN])

Während die CDU den Menschen etwas vorgaukelt – das hatten wir schon –, hat sich die FDP mit diesem Antrag quasi entschieden. Manchmal schwankt sie ja zwischen Bürgerrechtspartei und Law and Order. Mit diesem Antrag hat sie sich eindeutig für Law and Order entschieden. Das bedauern wir sehr.

Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. Aber wir sind sehr skeptisch, was die Beratungen im Ausschuss angeht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Frau Kollegin Hanses. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Kern das Wort.

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Das ist ohne Frage ein sensibler Bereich. Wie die Kollegen schon erwähnt haben, ist es aber auch ein strafrechtlich gut geregelter Bereich. Seit der Einführung gab es in über 100 Jahren lediglich vier Änderungen. Ich glaube, dass das Strafrecht hier im Moment eine ausreichende Antwort parat hält.

Zum Antrag: Man muss ja auch immer irgendwo das Positive sehen. Das habe ich auch bei diesem Antrag versucht. Nach langem Nachdenken und Grübeln bin ich dann darauf gekommen: Dieser Antrag ist tatsächlich so schlecht, dass ich zumindest keinen Entschließungsantrag dazu schreiben musste. Man kann ihn schlichtweg ablehnen.

Bei der Bearbeitung eines solchen Antrages schaut man sich ja nach der Überschrift erst einmal den weiter hinten stehenden Beschlussteil an. Das habe ich in diesem Fall nicht getan, sondern bin noch weiter nach hinten gegangen und habe mir die Reihenfolge der Unterschriften angeschaut. Daran sieht man, wer ihn eingereicht hat, und stellt fest, dass er gar nicht aus dem Rechtsbereich kommt, der hier eigentlich zuständig wäre, sondern von den Innenpolitikern.

Das ist auch des Pudels Kern. Man scheint sich bei den Innenpolitikern schon auf Law and Order eingestellt zu haben – und auf Wahlkampf ohne Sinn und Verstand.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch wenn er nicht hier ist, möchte ich jetzt einmal an den Bundesvorsitzenden der FDP appellieren. Wir wissen ja, dass er sich im Bereich der Europapolitik sehr stark gegenüber der AfD abgrenzt. Die Abgrenzung wäre aber deutlich glaubwürdiger, wenn er das auch im Bereich der inneren Sicherheit täte. Das scheint hier allerdings nicht der Fall zu sein. Vielmehr wird auf immer schärfere Gesetze gesetzt. Das sieht nach einer freundlichen Übernahme der AfD-Politik aus. So etwas ist fatal.

(Beifall von den PIRATEN)

Um noch einmal auf die argumentativen Schwächen dieses Antrages einzugehen, reicht meine Redezeit leider nicht aus. Gott sei Dank haben meine Kollegen da schon vorbereitet. Ein paar Punkte möchte ich aber nennen.

Die vorliegende Kriminalstatistik – wir müssen ja schauen, über welche Faktenlage wir sprechen – weist nicht aus, dass es in diesem Bereich zu einer dramatischen Steigerung der Kriminalität gekommen ist. Jetzt wurde hier berichtet, dass es da bestimmte Erscheinungsformen gibt. Das mag sein. Dann sollte man sich, wenn man seriös diskutieren will, aber die Zeit nehmen, auf die aktuelle, auf die nächste Kriminalstatistik zu warten. Diese Zeit wollte sich die FDP hier offensichtlich nicht nehmen. Das ließ der Wahlkampf dann nicht zu. Sehr schade!

In dem Antrag führen Sie bei den Taschendiebstählen das Tatbestandsmerkmal „intime Distanzzone“ ein. Das wirft erhebliche Abgrenzungs- und Wertungswidersprüche auf. Auf die Rechtsfolgen ist gerade schon eingegangen worden. Dann kommt es in der Tat zu Wertungswidersprüchen mit anderen Delikten, zum Beispiel Körperverletzungen oder sexuellen Übergriffen.

Auch die Abgrenzung ist problematisch. Was ist denn noch die „intime Distanzzone“? Bei der Handtasche soll es strafbar sein; okay. Aber was ist mit der Strandtasche? Was ist mit der Sporttasche? Was ist mit dem Trolley? Was ist mit dem Koffer? – Sie erkennen, glaube ich, worauf ich hinauswill und wo das Problem liegt.

Die gesamte Antragstellung zielt – das gibt sie auch in ihrer Begründung zu – auf Bandenkriminalität ab. Dann sollte man auch dort ansetzen. Dieser Antrag setzt aber beim Grunddelikt an, obwohl es eigentlich um Bandenkriminalität geht, die nach dem Gesetz auch schon härter bestraft wird. Ein solches Vorgehen ist rechtsdogmatisches Harakiri. Man kann doch nicht am Grunddelikt herumfummeln, um irgendwie einen Qualifikationstatbestand zu erreichen und

dann eine Verbrechensstrafbarkeit herbeizuführen. Das geht so nicht.

Zum Schluss noch ein Schmankerl: In der Begründung des Antrages wird auch die Sicherheit von Daten auf dem Smartphone und Bankzugangsdaten angeführt. Das ist ein ganz lustiger Ansatz – Datenschutz durch Strafrecht. Das ist wirklich abenteuerlich. Wir setzen da lieber auf Verschlüsselungstechnologien, die wirklich sicher sind. Denn wenn die Daten futsch sind, nutzt es Ihnen relativ wenig, dass der Täter am Ende vielleicht härter bestraft wird. In diesem Lande wird aber statt über Verschlüsselungstechnologie lieber darüber philosophiert, welche Hintertürchen man in Verschlüsselungssoftware einbauen kann.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege.

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. Wir werden den Antrag in seine Einzelteile zerlegen, schreddern und dann entsorgen, hoffe ich.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Jetzt haben Sie aber schon deutlich zu lange gesprochen.

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Die abschließende Frage wäre bei diesem rechtsdogmatisch toxischen Antrag nur noch: Papiermüll oder Sondermüll? – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

**Thomas Kutschaty, Justizminister:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Taschendiebstahl ist in unseren Tagen zweifellos ein drängendes Kriminalitätsproblem. Heute ist hier schon sehr viel Schlaues zu dem Antrag der FDP gesagt worden. Deswegen kann ich das aus Sicht der Landesregierung im Wesentlichen nur noch einmal zusammenfassen. Gestatten Sie mir, dies zu tun. Zuvor würde ich aber gerne noch einmal auf die Bemühungen der Landesregierung eingehen, dieses Kriminalitätsphänomen auch tatsächlich effektiv zu bekämpfen.

Schon 2011 hat eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Taschendiebstahlsbanden in Nordrhein-Westfalen entwickelt, an denen sich auch die Kreispolizeibehörden im Rahmen ihrer örtlichen Bekämpfungs-

projekte orientieren. Das Landeskriminalamt unterstützt die Arbeit vor Ort durch Sonderauswertungen zu örtlichen Brennpunkten sowie zu besonderen Tatbegehungsformen, sodass die einzelnen Behörden in die Lage versetzt werden, ganz gezielt eingreifen zu können.

Die Problematik des sogenannten Antanzens steht sehr intensiv im Fokus der Bekämpfungsmaßnahmen. Taschendiebstahl kann in erheblichem Umfang durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden. Deswegen hat die Landesregierung bereits 2014 eine entsprechende Präventionskampagne gestartet.

Natürlich leistet auch die Justiz einen Beitrag dazu. Im Zuge der Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung haben die Staatsanwaltschaften gerade auch die zügige Aburteilung von Taschendiebstählen in den Blick genommen. Gezielt sind Projekte zur Bekämpfung der Straßen- und Taschendiebstahlskriminalität entwickelt worden, und das besonders beschleunigte Verfahren ist flächendeckend dazu verstärkt worden.

Wir brauchen uns was die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich anbelangt, in Nordrhein-Westfalen nicht zu verstecken, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wenn die FDP jetzt meint, man müsste an der Strafrahmenschraube drehen, dann hat mich das verwundert. Mir ist es auch so gegangen: Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, es sei ein CDU-Antrag. Sie sprechen auch, lieber Herr Lürbke, von einer „Intimdistanz“. Was ist eine „Intimdistanz“? Ist das so etwas wie die „Reker'sche Armlänge“, oder was habe ich darunter zu verstehen? Es ist etwas schwierig.

Ich glaube, in der Diskussion ist schon sehr deutlich geworden, dass Sie das gesamte Strafrahmekonzept hier auf den Kopf stellen. Ich glaube, wir sind, was den Strafrahmen anbelangt, schon ganz gut aufgestellt. Wir haben bereits heute ein breites Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten.

Schon der einfache Taschendiebstahl kann mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Wird er gewerbsmäßig begangen, bewegen wir uns bereits in einem Strafrahmen von drei Monaten bis zu zehn Jahren. Bei bandenmäßigem Taschendiebstahl sind sogar mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe vorgeschrieben. Wir sollten das Thema nicht verharmlösen, aber wir müssen schauen: Wie passt das in ein Gesamtgefüge?

Klar ist, es ist ein empfindlicher Eingriff in die höchstpersönliche Sphäre eines Opfers. Aber wie ist das erst bei der Körperverletzung? Herr Kollege Wolf hat da ein sehr gutes, zutreffendes Beispiel genannt. Auch das sexuell belästigende Gegrapsche oder ein Faustschlag ins Gesicht können mit einer Geldstrafe,

aber höchstens mit zwei bzw. fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.

Die FDP möchte jetzt den einfachen Taschendiebstahl, den das Opfer manchmal vielleicht gar nicht direkt bemerkt, mit einer Mindeststrafe von drei Monaten bis hin zu zehn Jahren bestrafen. Das ist ein offensichtliches Missverhältnis.

Lassen Sie mich auch noch sagen: Sie behindern mit Ihrem Vorschlag auch eine Maßnahme, die der FDP gerade in den letzten Monaten sehr wichtig gewesen ist. Im letzten Rechtsausschuss haben wir noch darüber diskutiert, dass wir in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich das besonders beschleunigte Verfahren praktizieren, nunmehr in Abstimmung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Das funktioniert aber nur, wenn Sie einen gewissen Strafrahmen nicht überschreiten können.

Das heißt, das, was Sie jetzt mit einem so massiv großen Strafrahmen vorschlagen, würde letztendlich dazu führen, dass wir zahlreiche Verfahren nicht mehr als besonders beschleunigte Verfahren durchführen können. Aber es ist gerade ein effektives Mittel, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Das sollten wir eher weiter fördern, als den Rahmen nicht abgestimmt einfach auszubauen.

Ich sehe schon den verzweifelten Gesichtsausdruck von Herrn Wedel in der ganzen Debatte. Lieber Herr Kollege Wedel, ich schätze Sie als Rechtspolitiker sehr. Machen Sie bitte weiterhin die Rechtspolitik in Ihrer Fraktion, überlassen Sie das nicht einem Innenpolitiker! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN – Christof Rasche [FDP]: Da spricht die Erfahrung aus der Regierung!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind noch nicht bei der Abstimmung, denn der fraktionslose Abgeordnete Schulz hatte sich gemeldet. Da hat es wohl einen Übermittlungsfehler gegeben, das war hier nicht angekommen. Aber Sie haben selbstverständlich jetzt das Wort, Herr Kollege Schulz. Bitte schön.

**Dietmar Schulz** (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war kein Übermittlungsfehler, es war angemeldet. Es ist in dem Fall eher unüblich, das letzte Wort zu haben; das habe ich aber gerne.

Alle haben ein bisschen recht. Alle haben etwas Wichtiges gesagt, leider Gottes die FDP nicht so ganz. Ich habe, anders als der Kollege Kern, wirklich oben angefangen, den Antrag zu lesen, habe immer weiter gelesen und mir gedacht: Mensch, da hat der Kollege Wedel mal echt eine super Fleißarbeit hingelegt. Dann kam ich an Stellen der Begründung, es war von „Tabuzone“ und „Bandendiebstahl“ die

Rede, und ich dachte: Moment, das ist nicht Wedel. Dann habe ich mir in der Tat auch die Unterschrift angesehen und festgestellt: Kollege Lürbke, der Innen- und Sicherheitsexperte der FDP, hat das Ding als Erster unterschrieben. Da habe ich gedacht: Jetzt liest du es noch einmal ganz genau.

Dabei kam ich genau auf all die Stellen, die hier schon als Kritikpunkte aufgeführt worden sind – bis auf den letzten Satz, in dem es heißt: „Die Freiheit der Verwendung von Bargeld gilt es weiter sicherzustellen.“ Da war ich irritiert und dachte: Moment! Wo ist die Unterschrift des Kollegen Witzel? – Die fehlt an der Stelle eigentlich. Das finde ich super: Bargeldsicherung über den Straftatbestand des schweren Diebstahls. Eine tolle Sache!

Bei allem muss eines klar sein, liebe Kollegen von der FDP: Das Sicherheitsgefühl der Menschen auf den Jahrmärkten, auf den Wochenmärkten, in den Fußgängerzonen und, und, und wird durch eine Verschärfung der Straftatbestandsmöglichkeiten und eine Erhöhung der Rechtsfolgenandrohung sicher nicht erhöht. Denn diejenigen, die Sie damit ansprechen wollen, müssen überhaupt das deutsche Gesetz lesen können. Die Banden, die nach Deutschland kommen, sind des Deutschen in der Regel gar nicht mächtig. Da haben wir schon ein Riesenproblem. Selbst wenn sich das herumspricht, wird die Bandenkriminalität, die Sie hier beseitigen wollen, durch die Verschärfung der Straftatbestandsmöglichkeiten sicherlich nicht eingedämmt werden.

Was bleibt denn übrig von dem Tatbestand des Diebstahls? Wenn man ein bisschen überlegt und die Sache vielleicht auch überspitzt, dann stellt man fest, dass nur noch der Ladendiebstahl übrig bleibt. Selbst das ist bei der Überwindung von Zugangs- oder Ausgangsbarrieren schon fraglich. Denn dann müssten Sie den Ladendiebstahl im besonders schweren Fall eigentlich auch noch dahineinpacken, und dann bleibt gar nichts mehr übrig. Dann können wir § 242 StGB eigentlich direkt streichen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Rechtsausschuss. Ich bin ja leider nicht dem Rechtsausschuss zugewiesen, werde mir aber erlauben, gerade zu diesem Tagesordnungspunkt, wenn darüber im Rechtsausschuss gesprochen wird, anwesend zu sein und hoffe auf allseitige Zustimmung für meine Teilnahme an der Diskussion. Darauf freue ich mich in der Tat sehr. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/14011** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann der Überweisungsempfehlung nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **5 Endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2000 umsetzen: Keine verfassungswidrigen Funktionszulagen an Mitglieder des Landtags mehr zahlen!**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/14005

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Marsching das Wort, der heute wieder im Kapuzenpullover erscheint.

**Michele Marsching** (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Das Bundesverfassungsgericht ist das Staatsorgan, das nach Umfragen von Meinungsforschungsinstituten regelmäßig die größte Zustimmung bekommt, das größte Vertrauen, das größte Ansehen in der Bevölkerung genießt, und zwar mit großem Abstand vor Parteien und auch vor Parlamenten. Das mag diverse Gründe haben, aber zwei Gründe scheinen mir offensichtlich:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht ist ...

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Etwa, wie sich Abgeordnete im Parlament geben!)

– Wenn Sie dazwischenrufen, müssen Sie so laut rufen, dass ich es auch höre, oder das Knöpfchen da drücken.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Meistens steht es im Protokoll!)

– Sehr gut!

Also, das mag diverse Gründe haben. Zwei Gründe scheinen mir offensichtlich:

Erstens ist das Bundesverfassungsgericht unabhängig in seiner Urteilsfindung, das heißt vor allen Dingen unabhängig von Parlamenten und unabhängig von Parteien.

Zweitens sind die Urteile des Bundesverfassungsgerichts regelmäßig nachvollziehbar, und sie sind gut

begründet. Auch Vertreter der Politik bezeugen ja regelmäßig, dass sie die Urteile und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts respektieren.

Umso erstaunlicher ist es für uns, dass sich vier Fraktionen dieses Landtags – die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die FDP-Fraktion – eben nicht an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 halten, und das, obwohl der Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen hat, dass das bitte Beachtung finden soll.

Das Verhalten der anderen Fraktionen wird aber schnell erklärbar, wenn man das Urteil selbst betrachtet. Da heißt es nämlich – ich zitiere –:

„... ergänzende Entschädigungen für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, für die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und für die Ausschussvorsitzenden sind ... mit dem Verfassungsrecht unvereinbar. Sie verstoßen gegen die Freiheit des Mandats und den Grundsatz der Gleichbehandlung der Abgeordneten.“

Alle vier gerade genannten Fraktionen zahlen im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts erhebliche Entschädigungen für die dort genannten Funktionen: die SPD etwa 490.000 € im Jahr, die CDU etwa 450.000 € im Jahr und die FDP-Fraktion sogar den größten Batzen, wenn man das einmal auf die SPD-Fraktion hochrechnet, nämlich 192.000 €. Wenn ich das addiere, ist das fast 1 Million € an Sonderzulagen. Nur die Grünen stechen ein bisschen heraus – nach unten, fast schon löblich – mit 62.400 € Zulagen im Jahr. Und dann gibt es noch eine fünfte Fraktion, das sind diese Piraten. Die zahlen keine Zulagen und halten sich an das Urteil.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihr seid solche Helden!)

Warum tun wir das? Weil wir die Nichtbeachtung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts für skandalös halten.

(Beifall von den PIRATEN)

Damit wird wieder einmal die Arroganz der Macht ausgedrückt, und man nährt damit einfach weiterhin den Topos der finanziellen Selbstbedienung von Abgeordneten. Gelesen habe ich, das sei eine „strukturelle Maßlosigkeit“!

Aber noch skandalöser sind dann die Rechtfertigungsversuche – verbal-juristisch. Da heißt es: Für den Landtag in NRW sind ja keine gesetzlichen Entschädigungen vorgesehen, und deswegen ist das alles völlig in Ordnung; denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich auf gesetzlich festgelegte generelle Entschädigungen. Vermutlich werden das gleich auch einige Juristen sagen.